

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Elbphilharmonie Plaza – der „größte Balkon der Stadt“ muss weiter
kostenfrei zugänglich bleiben**

„Jede Hamburgerin und jeder Hamburger kann ab heute hierher kommen und sagen: Das ist unser Balkon, der größte der Stadt. (...) Die Plaza ist ein öffentlicher Ort, frei zugänglich für jedermann und jede Frau.“ Das waren die Worte des damaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz bei der Eröffnung der Plaza der Elbphilharmonie im November 2016.

Nachdem die Elbphilharmonie viel mehr Geld der Steuerzahler*innen gekostet hatte als geplant, sollte der „Treffpunkt der Optimisten“ für alle Bürgerinnen und Bürger frei und offen sein.

„Die Plaza ist als öffentlicher Platz konzipiert. Sie wird daher allen Besucherinnen und Besuchern der Elbphilharmonie offenstehen, unabhängig davon, ob diese ein Konzert, das Hotel oder die Gastronomie besuchen. Die Plaza bietet einen faszinierenden Blick auf Hamburg und ist Ausdruck des „Hauses für Alle“.“ So hieß es 2016 noch im „Fortgeschriebenen Nutzungskonzept“ (Drs. 21/2839) und folglich waren seit Beginn der Eröffnung spontane Plaza-Besuche kostenfrei, lediglich für die Vorbuchung wurde eine Gebühr von 2 Euro pro Ticket erhoben, um nicht genutzte Reservierungen zu vermeiden.

Damit soll im fünften Jahr Schluss sein. Bald könnte die bisher öffentliche Elbphilharmonie-Plaza ausschließlich denjenigen zugänglich sein, die bereit sind dafür Eintritt zu zahlen.

Diese Entscheidung, die immerhin den Bruch eines Versprechens des Bürgermeisters bedeuten würde, soll nun womöglich ohne Beteiligung der Bürgerschaft getroffen werden:

Am 26. April 2022 berief sich der Senat in der Sitzung des Kultur- und Medienausschuss zur Legitimation einer solchen Entscheidung darauf, „dass das von der Bürgerschaft beschlossene Betriebskonzept (Drs. 21/2839) von einer Bepreisung des Plaza-Besuchs ausgehe.“

Ein kommendes Betriebskostendefizit der Betriebsgesellschaft sei auf diese Weise zu verhindern. Nachdem die Corona-Pandemie auch der Elbphilharmonie Einnahmeverluste beschert habe, sei „für die Saison 2022/23 ein Defizit der ELBG von deutlich über 2 Mio. Euro zu erwarten, wovon 1,3 Mio. Euro auf die Entwicklungen des Mindestlohns zurückzuführen sein würden.“

„Da die ELBG sich wirtschaftlich selbst tragen müsse und sie laut der Geschäftsführung nicht als Zuwendungsempfängerin aus der Corona-Krise hervorgehen solle, müssten die Erlösmöglichkeiten genauer untersucht werden, insbesondere wenn das Kernprodukt, die Kulturveranstaltungen, nicht durch gesteigerte Mieten verteuert werden solle.“

Anders gesagt: Menschen, die die Aussicht auf der Plaza genießen oder sie ihren Gästen zeigen möchten, sollen wegen Corona-Krise und Mindestlohn erstmals Eintritt zahlen. Und das, damit die Mieten, die Künstler*innen aufbringen müssen, um in der Elbphilharmonie auftreten zu können, nicht noch höher steigen. Denn wenn die Kosten für die Konzertveranstalter*innen steigen, steigen auch die Preise für die Konzertkarten.

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick auf den Umstand, dass die Freie und Hansestadt Hamburg die Konzertkarten bereits massiv bezuschusst. Allein an Kosten für die Gebäudeunterhaltung wird jede Abendveranstaltung im Großen Saal von der ELBG rechnerisch mit 14.000 Euro subventioniert (vergleiche Drs. 21/2839). Das sind 6,66 Euro für jeden der – auch der leeren – 2.100 Plätze und pro Jahr insgesamt zwischen 4 und 5 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund dieser Summen erscheint es abwegig, die Besucher*innen der Plaza für die Defizite der Gebäudeverwaltung zur Kasse zu bitten. Es ist nicht vermittelbar, dass Plaza-Besucher*innen das Konzertgeschehen subventionieren müssen, nachdem Steuergelder in beträchtlicher Höhe bereits in den Bau des Hauses geflossen sind, und darüber hinaus der laufende Betrieb mit jährlichen Zuwendungen finanziert wird. Mit diesem öffentlichen Platz haben die Betriebskosten der Elbphilharmonie nichts zu tun. Im Gegenteil: die Elbphilharmonie darf diesen Ort vielmehr als schönes Entree in die Konzertsäle nutzen.

Die Elbphilharmonie ist als Konzerthaus aus öffentlichen Mitteln errichtet worden, um Kultur zu fördern, Genuss zu vermitteln und Menschen anzuregen, selber Musik zu machen – ein Vorhaben, das mittlerweile gut gelungen scheint. Es sollte im Konzerthaus Kultur für alle geben, die selbstverständlich aus öffentlichen Mitteln finanziert sein muss. Der Eintritt in die Konzertsäle und der Zugang zum Gebäude müssen aber so gestaltet werden, dass keine sozialen und finanziellen Barrieren diesem Genuss entgegenstehen.

Eine Entscheidung über die Erhebung von Entgelt und Eintritt für diesen öffentlichen Ort der Freien und Hansestadt Hamburg kann zudem nicht im Rahmen eines fortgeschriebenen Nutzungs- und Betriebskonzeptes für die Elbphilharmonie erfolgen. Der Wunsch, Erlöse aus diesem schönen Platz in Hamburg zu erzielen, bedarf einer Debatte und Beschlussfassung in der Bürgerschaft. Ein künftiger Eintritt für die Plaza bedeutet nichts weniger als ein drohender Wort- und Sinnbruch des 2016 feierlich gegebenen Versprechens des Ersten Bürgermeisters „Die Plaza ist ein öffentlicher Ort, frei zugänglich für jedermann und jede Frau.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Es gilt das vom Ersten Bürgermeister gegebene Versprechen, die Plaza der Elbphilharmonie als öffentlichen Ort, frei zugänglich für jedermann und jede Frau, zu erhalten.

Der Senat wird ersucht,

dafür Sorgen zu tragen, dass der spontane Besuch auf der Plaza der Elbphilharmonie weiterhin verbindlich kostenfrei bleibt.